

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Rache- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofenseher und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1500 Mark (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 500 Mark für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet

Rundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Anlässlich des Notenwechsels über Reparation und Ruhrbesetzung veröffentlichten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring eine erste Rundgebung. Darin wird aufs neue betont, daß die genannten Verbände seit jeher für Reparationen eingetreten und heute noch bereit sind, dabei bis zur Grenze des Möglichen mitzuwirken. Allerdings könne die deutsche Reparationsleistung allein den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nicht bewerkstelligen; dazu gehöre Zusammenarbeit aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tatsachen. Der Einbruch der Franzosen und Belgier sei unvereinbar mit diesen Grundsätzen. Er bedrohe und unterdrücke das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Freiheit der Arbeit. Dagegen richte sich der Widerstand der deutschen Arbeiter und Angestellten, er sei spontan aus den besten Kräften des Volkes erwachsen, weil an der Ruhr Gewalt und Unrecht zu herrschen verstanden. Diesen Widerstand könne keine Regierung beschließen oder abstellen, keine Regierung vermag ihn zu unterdrücken. In diesem Widerstand werden die deutschen Arbeitnehmer nicht einen Tag länger verharren, als an Rhein und Ruhr der rechtswidrige Zustand andauert. Sie fühlen sich stark in dem Bewußtsein, ihr gutes Recht, die Freiheit ihres Arbeitsplatzes, zu verteidigen. Damit stehen sie auch für die Freiheit der Arbeitnehmererschaft aller Länder ein. Die Zustimmung, die ihnen von dort vielfach zuteil geworden, gibt ihnen den Glauben, über alle Machtgebote und Fretümer hinweg auch die internationale Frage der Reparation einer Lösung auf dem Boden der Vernunft und Gerechtigkeit zuzuführen.

Der Chemnitzer „Ausgeschlossenerverband“ als Streikbrecherorganisation.

In Nr. 18 des „Grundstein“ berichteten wir über den Kampf im Chemnitzer Wirtschaftsgebiet und wiesen dabei auf die Tatsache hin, daß sich die Ohnmacht des kommunistischen Sonderverbandes jetzt deutlich zeige. Den dortigen Unternehmern blieb natürlich dieser Zustand nicht verborgen, ihre Zuversicht, den Kampf zu ihren Gunsten zu beenden, wurde jeden Tag größer. Wir hatten es aus begrifflichen Gründen vermieden, der Gesamtkollegenchaft das schonbare Verhalten der Gainstraßenleute aufzuzeigen. Der Kampf ist beendet. Deshalb kann über seinen Verlauf jetzt ausführlicher berichtet werden. Bei außerordentlich günstigen Geschäftsgängen konnte der Maurerlohn im Sommer 1922 in Chemnitz um 2 M über den Lohn der andern Großstädte im Freistaate Sachsen gebracht und der Abstand der Hilfs- und Tiefbauarbeiterlöhne auf 1 M vom Maurerlohn geschlossen werden. Der neue Reichstarifvertrag und der Bezirkstarifvertrag für Westsachsen bestanden noch nicht. Hier hatten wir die Unternehmer also, wie schon immer bei guter Geschäftslage, zu einer Sonderzulage gezwungen. Von den Bauauftraggebern waren diese Sonderzulagen durchweg leicht hereinzubekommen, da die bauende Industrie als Hauptbauauftraggeber im vergangenen Jahre die Papierzelekaufen aus ihren Fabrikations- und Exportgewinnen in festen Werten anlegen wollten und hierzu die zweckmäßigste Gelegenheit in dem Ausbau ihrer Fabrikationsstätten erblickten. Die Bauunternehmer sind heute kaum mehr als bloße Vermittler an Arbeitskräften, Material und Maschinen. Dazu kam, daß die Gewinne in den ersten Nachkriegsjahren infolge der Geschäftslage auf dem Bauemarkt gering waren gegenüber den Ausfällen vom Sommer 1921 bis gegen Ende 1922. Das alles trug dazu bei, daß über den allgemeinen Rahmen hinaus in den von der Industrie besonders beherrschten Gebieten einiges errungen werden konnte. Seitdem hat sich grundlegend gewandelt. Kein Wohnungsbau, im Baugewerbe starke Arbeitslosigkeit, die Industrie hat ihre dringenden Bauten fertig. Die Industrien führen mit ihrer ganzen Macht das Bauunternehmertum gegen die Lohnforderungen der Arbeitererschaft, damit keine auffällig höheren Bauarbeiterlöhne die In-

dustriearbeiter begehrlieh machen. Es sei hierbei nur an die von den Arbeitgeberverbänden gegen eine Erhöhung der Aprillöhne losgelassenen Kundschreiben erinnert. Der Einfluß der Industriellen tritt nicht in allen Gebieten gleich stark zutage. Besonders stark sehen wir ihren Einfluß im Bezirk Magdeburg und in dem industriell hochentwickeltesten Sachsen (hier besonders im Chemnitzer Gebiet). Satten die Chemnitzer Bauunternehmer 1922 ihren Austritt aus dem sächsischen Arbeitgeberverband erklärt, weil sie durch den Austritt freie Hand erhielten, die Arbeiterwünsche in etwas zu befriedigen und dadurch Ruhe und sichere Einkünfte zu erzielen konnten, so traten sie am 1. April ihrem Verbande wieder bei, nachdem die Tarifverträge abgeschlossen waren und die stauende Bauaktivität nicht so leicht wie im vergangenen Jahre Kampfstimmung bei der Arbeitererschaft erwarten ließ. Das im Sommer 1922 getroffene Sonderabkommen wurde von den Unternehmern gekündigt. Die Bauarbeiter verhängten dort Sperren, wo die Unternehmer den Lohn auf den allgemeinen Großstadtslohn abbauen wollten. Darauf antworteten diese in der zweiten Aprilwoche mit der Aussperrung.

Nun sollte man glauben, daß die davon betroffenen Bauarbeiter in der Abwehr dieses Unternehmerangriffs einig gewesen wären, eine breite Kampffront geschaffen hätten, um dem Angreifer durch entsprechende Maßnahmen zu zeigen, daß sie auch in schlechten Zeiten zu kämpfen verstehen. Der Baugewerksbund und der Zimmererverband waren hier aber nicht allein. Die gewerkschaftlichen Gewerkschaftsleiter aus der Gainsstraße hatten mitzuwirken, sollte der Erfolg dieses Abwehrkampfes von vornherein nicht in Frage gestellt werden. Es lag ja wie in jenen Zeiten, als die christlichen und andere Gegenorganisationen aufkamen. Mancher Streik wurde durch die Verzettlung der Kräfte und durch das Bestreben dieser Organisationen, sich unter allen Umständen Geltung zu verschaffen und am Leben zu erhalten, ungünstig beeinflusst. Der Zweck heiligte auch die höchsten Mittel. Ganz so die Gainsstraße in diesem Kampfe. Um nach außen den starken Mann zu spielen, stellten die Gainsstraßengenerale 9 Forderungen auf, deren Bewirkung sie aber, wie Jädel und Richter später gaben, zurzeit selbst nicht für möglich hielten. Richter jagte öffentlich in Dederan: „Wenn wir auch wissen, daß nicht alle 9 Punkte durchgeführt werden können, so werden wir doch vielleicht diesen oder jenen Punkt durchbringen.“ Sie forderten unter anderem Lohnausgleich zum Kranfengel bis zu 6 Wochen, Einheitslöhne für gelehrte und ungelehrte Arbeiter, aber „für Kalk- und Ziegelträger 75 % und für Poliere und Schachmeister 25 % über dem jeweils geltenden Gesellenlohn.“ So sieht bei der Gainsstraße der Einheitslohn aus. Sie forderten die 48-Stundenwoche, die bereits seit 2 Jahren in Chemnitz besteht. Bemerkenswert ist, daß alle Forderungen bis auf eine, die die Lehrlinge betrifft, von der SPD. befohlen waren. Sie waren nämlich nach einem Ausschreiben vom 28. Februar 1923 von der Zentrale der SPD. aufgestellt und den kommunistischen Fraktionen im Baugewerksbund als Oppositionsanträge empfohlen. Also nicht um die eigenen Wünsche sollten die Chemnitzer Bauarbeiter letzten Endes kämpfen, sondern um die Befehle der Berliner SPD-Zentrale. Das kommunistische Maulscheldentum zeigte sich nun sofort bei Beginn des Kampfes in seiner ganzen Machtpotenz. Obwohl die Kommunisten bereits im Februar begonnen hatten, einen Kampffonds einzurichten, war es der Gainsstraßenliste doch nicht im entferntesten möglich, den Kampf auf der notwendigen breiten Grundlage zu führen. Ihr Ziel war vom ersten Tage an eine Verzettlung der Kampffront. In seinen Anweisungen an die Baudelegierten und Obleute vom 13. April verlangte der „Verband der Ausgeschlossener“ unter allen Umständen Befehle der Baudelegierten und Fortführung der Arbeiten auch ohne Aussicht. In diesen Anweisungen heißt es wörtlich: „Sollte Euch am nächsten Freitag kein Lohn vom Bauherren oder Unternehmer ausgezahlt werden, so erhaltet Ihr von unserer Organisation die Streikunterstützung.“ Ist es in der Gewerkschaftsgeschichte schon dargelegen, daß eine Organisation den Unternehmern die Lohnzahlung abnimmt? Das blieb der Chemnitzer Abteilung der Roten Gewerkschaftsinternationale vorbehalten. Die Mitglieder der Gainsstraße selbst erkannten aber den Lulium und befolgten die Anordnungen nicht. „Acht das Streiken bleiben, wenn Ihr kein Geld habt!“ riefen sie ihren Führern in einer Verammlung zu. Sofort schwenkte die Gainsstraße den Ringelbeutel im Reiche und selbst im Auslande, und zwar derart massiert, als ob die Sammlung von allen Bauarbeiterorganisationen ausginge. Dies Treiben war so stark, daß sogar die Betriebsrätezentrale und der Vorstand des Gewerkschaftsrates Chemnitz in der Arbeiterpresse auf diese Schwindelerei aufmerksam machen mußten. Leider ließen sich auch Mitglieder unseres Bundes zu Gaben verleiten, die lediglich den Gewerkschafts-

geräckern zugute kamen. Die Gainsstraße hoffte wohl auch, noch unsere Bundesgelder mit benutzen zu können; denn ihre Leute forderten unsere Kassistenassistenten auf, kein Geld mehr an den Kassistenassistenten in Chemnitz einzulassen. Die auf den Sammellisten und aus Streikbeiträgen eingegangenen Gelder zahlte die Gainsstraße nun nicht etwa als besonderen Zuschuß aus, sondern bestritt davon zum Teil ihre statutarische Streikunterstützung. Ohne Sammlungen und Streikbeiträge hätte die Gainsstraße bereits nach 2 Wochen am Boden gelegen. Ihre Vetteleien blieben den Unternehmern natürlich nicht verborgen. Sie offenbarten die Ohnmacht des Gainsstraßenverbändchens gar zu deutlich, noch mehr aber ihr beispielloses dummes Benehmen in und gegenüber den Gemeindeparlamenten. In Entschuldigungen riefen sie die Gemeinden an, „den Bauarbeitern zu Hilfe zu kommen“, sie demonstrierten vor Bürgermeistereien und verlangten neben Handstandsarbeiten geldliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, weil die Bauarbeiter sonst dem Ruin entgegengehen, mit ihren Frauen und Kindern hungern müßten, vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stünden. So begründeten die Kommunisten in allen Ortsparlamenten unter beflageltem Schmutzeln der Bürgerlichen die Vergabe von Geldern, und das natürlich zur größten Freude der Bauunternehmer, die in dieser Deulmeierei die sicherste Gewähr ihres Sieges sahen. So tatlich ungeheuer, ja geradezu blödsinnig hat noch keine Gewerkschaft operiert. Allerdings, der „Ausgeschlossenerverband“ ist ja keine Gewerkschaft mit festen Grundsätzen und klarumrissenen Zielen, sondern das an Ausschneidereien gewöhnte und in unehelicher Arbeiterpolitik machende Anhängelchen der kommunistischen Partei.

Wie kämpfte nun die Gainsstraßenorganisation gegenüber den Unternehmern? Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, daß sie, durch ihre finanzielle Lage bedingt, alles versuchen mußte, ihre Mitglieder in Arbeit zu halten. Das mußte in diesem Kampfe natürlich zuungunsten der Arbeiter wirken. Der „Ausgeschlossenerverband“ gab bestreifte dringliche Bauten frei (Säberle, Wittgensdorf), lebte unter der Bedingung, daß der Märzlohn bis auf weiteres gezahlt werde. Er machte keinen Versuch zur Durchsetzung der eigenen Forderungen; sie wurden nicht einmal erwähnt. Die Gainsstraße forderte den offenen Streikbruch ihrer Ruhermitglieder (Waukele Schubert & Salzer). Mit Hilfe einiger Zimmerer bauten sie Gerüste und führten dann die Arbeiter der Maurer (Kusmann der Fensterjöhler und Fensterbrüsten) aus. Obwohl gemerkt, es waren dies Arbeiter befreiter Firmen; diese Ruher begingen also schlimmsten Streikbruch. Aber was kümmerte das die Herren in der Gainsstraße, die Ruher beglückten ja wesentlich je 5000 M Streikbeitrag, und damit hatten sie ihren Streikbruch abgefallen. Infolge einer Reihe anderer Fälle drohte schließlich die Gefahr, daß die dringlichsten Bauarbeiten fertiggestellt und damit die Position der kämpfenden Bauarbeiter geschwächt wurde. In einer Notiz im „Kämpfer“ vom 27. April sah das anscheinend die Gainsstraße selbst ein.

Dreimal mußte mit den Unternehmern verhandelt werden, ehe dem Reichsarbeitsministerium am 26. April die Streikfrage durch folgende gemeinsame Erklärung der drei Arbeiterorganisationen zur Entscheidung unterbreitet wurde: „Wir erklären uns einverstanden damit, daß die bestehende Streitigkeit dem Reichsarbeitsminister zur Entscheidung vorgelegt wird. Bis dahin hat das bis zum 31. März 1923 getroffene Abkommen weiter zu bestehen, zuzüglich Bezahlung der durch das Lohnpauschale für das Baugewerbe am 4. April 1923 festgelegten Lohnverhöhung.“ Der Demobilisierungskommissar hatte es angelehnt, die am 4. April für den Freistaat Sachsen ergangene Lohnamtsentscheidung, die 5 % Lohnverhöhung für April brachte, für allgemeinverbindlich zu erklären. Eine unferer Streikversammlungen und wenige Tage darauf eine allgemeine Mitgliederversammlung nahmen zu dem Verhandlungsergebnis vom 26. April und zu der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung der Lohnverhöhung für April Stellung. Die Versammlungen beschloßen, überall dort, wo weiter gearbeitet wurde, entsprechend der bei den Verhandlungen am 26. April abgegebenen Erklärung, die 5 % Erhöhung auf den Märzlohn zu fordern und bei Nichtbezahlung die betreffenden Bauten stillzulegen. Nun begann der planmäßige Streikbruch der Gainsstraße. Sie übte Verrat an ihrem eigenen Wort. Ihre Mitglieder sollten wohl die Bezahlung der fünfprozentigen Lohnverhöhung mit den übrigen Arbeitern fordern, aber weiterarbeiten, falls sie nicht bewilligt werden, und zwar wenn nicht zum Chemnitzer Lohn (1682 und 1681 M), dann zum allgemeinen Großstadtslohn (1680 und 1614 M). Bei Verdrückung der Lohnamtsentscheidung vom 4. April betrug der allgemeine Großstadtslohn für Maurer im April 1764 M, für Chemnitzer 1766 M. Die Mitglieder der Gainsstraße wählten nun durch die unklaren Anweisungen ihrer Führer nicht mehr ein noch aus. Das Wunder, wenn nun

Nr. 33. Grundfälliger Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über Entlohnung der Nichtfacharbeiter.

Grundfällige Entscheidung: Die Bestimmung der dreimonatigen Beschäftigung im Baugewerbe, von der nach § 5 Nr. 2 Absatz 4 des Reichstarifvertrages die Vollentlohnung der Bauhilfsarbeiter abhängig gemacht werden kann, wird durch die Beschäftigung in einem Bauzweig des Baugewerbes (zum Beispiel Sägwerk) nicht erfüllt.

Nr. 34. Grundfälliger Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über den Begriff: „Eigentliches Zimmerergewerbe“.

Entscheidung: Es soll Beweis erhoben werden darüber: Welche Bedeutung haben die Parteien bei den Reichstarifverhandlungen dem Worte „eigentliches Zimmerergewerbe“ gegeben; waren sie insbesondere darüber einig, daß nur die Betriebe mit eigenem Platte damit zu verstehen seien? durch Vernehmung von Auskunftspersonen, die die Parteien zur nächsten Sitzung zu stellen haben.

Nr. 35. Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen die Entscheidung des Tarifamts der Zimmerer Groß-Berlins über Beginn der Wartezeit für den Ferienanspruch 1923.

Entscheidung: Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts der Zimmerer in Groß-Berlin vom 13. April 1923 wird diese Entscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. — Gründe: Es ist allerdings im § 9 des Reichstarifvertrages nicht ausdrücklich gesagt, von wann an die Wartezeit von 40 beziehungsweise 86 Wochen zu laufen beginnt, soweit es sich nicht um neuzutretende Arbeiter handelt. Es ist aber bei den Verhandlungen über die Ferienbestimmung des Reichstarifvertrages davon ausgegangen, daß die Wartezeit in der 1. Hälfte der 12 Monate der Ziffer 1 liegen soll. Zu einer anderen Auslegung besteht auch nach dem Wortlaut des Reichstarifvertrages und der Zweckbestimmung der Ferien kein Anlaß. Demgemäß kann im vorliegenden Falle die Entscheidung des Tarifamts auf die Regelbestimmung des § 9 Ziffer 1 Absatz 1 und 2 des Reichstarifvertrages nicht gestützt werden; denn die Wartezeit war im Rahmen der 12 Monate noch nicht erfüllt. Andererseits ist es möglich, daß auf Grund der Ausnahmsbestimmung Absatz 3 Ziffer 1 des Arbeitsrechts erworben sein kann, da es sich nach der Entscheidung um schon vor dem 1. April 1921 beschäftigte Arbeiter handelt. Nicht ausgeschlossen mag auch sein, daß schon auf Grund des Reichstarifvertrages das Ferienrecht erworben war. Hierüber wird das Reichstarifamt zu befinden haben.

Nr. 36. Berufung des Beton- und Tiefbauverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamts Halle, über Wahrung des ersten Krankheitsstages bei Aussetzen infolge Frostes.

Entscheidung: Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Halle in Sachen Schwarz gegen Hofmann wird diese Entscheidung aufgehoben und der Lohnanspruch des Arbeiters Schwarz abgewiesen. — Gründe: Der Sinn der Bestimmung des § 5 Nr. 5 Absatz 2 des Reichstarifvertrages ist der, daß der erkrankte oder sonst am Ergehen verheiratete Arbeitnehmer nicht schlechter gestellt sein soll als die nichtverheirateten Arbeiter. Im vorliegenden Falle bestand aber auch für die letzteren keine Arbeitsmöglichkeit, also für alle ein Lohnanspruch. Folglich kann auch der Arbeiter Schwarz nicht Wahrung fordern, weil er durch die Erkrankung einen Lohnanspruch nicht erlitten hat.

Verbindlich erklärte Bezirkstarifverträge.

Nachdem in Nr. 18 des „Grundstein“ mitgeteilt wurde, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe für allgemeinverbindlich erklärt wurde, ist unter dem 2. Mai der Reichs-Lohn- und Arbeitsvertrag für Westfalen (Preis-Hauptmannschaften Chemnitz, Leipzig und Jülich) gleichfalls für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. November 1922 und ist eingetragen am 4. Mai 1923 auf Blatt 5705, laufende Nr. 1 des Tarifregisters.

Unter dem 4. Mai ist der Reichs-Lohn- und Arbeitsvertrag für Mitteldeutschland (Prov.ing. Hessen-Nassau, Freistaat Hessen und Waldeck, Bezirk Westphal und die angrenzenden bayrischen Gebiete) für allgemeinverbindlich erklärt. Sie beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1923 und ist eingetragen am 8. Mai 1923 auf Blatt 5730, laufende Nr. 1 des Tarifregisters. Es ist extra ausgeprochen, daß für feuerungstechnische Arbeiten nur der Reichs-Lohn- und Arbeitsstarif für das Feuerungsgewerbe vom 3. März 1922 Geltung hat.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Bestimmungsergebnis vom 30. April.

Inseiner Arbeitslosenfeststellung ist leider diesmal nicht vollständig, weil von Danzig und vom Bezirk Cöln keine Berichte eingegangen sind. In den übrigen Bezirken sind von 498 990 Mitgliedern 54 486 arbeitslos. Das entspricht im Reichsbereich einer Arbeitslosigkeit von 10,96 vom Mitgliederbestand. In den Bericht vom vorigen Monat ist ein Fehler unterlaufen. Der Reichsbereich betrug nicht 10,44 %, sondern 12,71 %, so daß also die Arbeitslosigkeit gegen den Vormonat um 2,27 % zurückgegangen ist. Im allgemeinen ist in allen Bezirken eine kleine Erleichterung eingetreten, mit Ausnahme von Karlsruhe, wo die Zahl der Arbeitslosen von 1540 auf 2639 und die Beschäftigtenzahl von 4,4 auf 8,1 gestiegen ist. In Königsberg ging die Zahl der Arbeitslosen von 8920 auf 2780 und die Beschäftigtenzahl von 58,8 auf 25,1 zurück. Die stärkste Arbeitslosigkeit haben die Bezirke Königsberg und Nürnberg mit 25,1 % und 24 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirke Hannover (8,4 %), München (4,6 %) und Magdeburg (4,7 %). In den Reichs-

fachgruppen der Töpfer und Glaser hat die Arbeitslosigkeit auch in diesem Monat noch zugenommen. In allen andern Fachgruppen ist sie zurückgegangen.

Table with columns: Bezirk, Gesamt, In den verschiedenen Bezirken, waren am Bestimmungstage arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Götting, Breslau, Berlin, Magdeburg, Chemnitz, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Holst., Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a summary row.

Der nächste Zähltag ist Montag, 28. Mai. Bei der immer noch sehr großen Arbeitslosigkeit ist sorgfältige Zählung und schnelle Berichterstattung dringend notwendig. Die Vereinsleitungen müssen deshalb den Arbeitslosen zählungen ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Arbeitsmarkt.

Für laufende Arbeit werden selbständig arbeitende, erfindungsfähige Fuhrbodenleger benötigt. Angebote mit Angabe der bisherigen Beschäftigung sind zu richten an die hannoversche Holzfabrik Juma G. m. b. H., Hannover.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Magdeburg.

Bezirkskonferenz. Die in den letzten Monaten in unserm Bezirk eingetragenen schlechten Lohnverhältnisse haben es notwendig gemacht, eine Bezirkskonferenz abzuhalten. Diese Konferenz tagte am 6. Mai. Der Bezirksleiter, Kollege Koch, gab, ausgehend von der Februarverhandlung, einen Überblick über den Verlauf der Lohnbewegungen. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen müssen die notwendigen Lehren gezogen werden. Neben machte eine Reihe von Vorschlägen, denen in der späteren Aussprache allseitig zugestimmt wurde. Auch wurde erwähnt, daß es richtig sei, mit der bisherigen Verhandlungsart zu brechen und eine ständige bezirksliche Lohnkommission zu wählen. Ein dementsprechender Antrag, den auch der Vertreter des Bundesvorstandes, Kollege Töpfer, bekräftigte, fand die Zustimmung der Konferenz. Nach lebhafter Aussprache, besonders über die Verhältnisse in Berlin, Halle und Dessau, beschloß die Konferenz: Der vom Bezirksvorstand ausgeschiedene Streikbeitrag wird auf 4 Markten auf je 1000 M festgesetzt. Er ist für die Dauer der Streikzeit (Monat April 4 Wochen) zu zahlen. Ausgenommen sind nur solche Mitglieder, die nachweisen, daß sie während dieser Zeit krank oder arbeitslos waren. Kollegen, die sich weigern, diesen Beitrag zu zahlen, haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, da ihr Mitgliedschaft als nicht in Ordnung befunden werden muß. — In die Verhandlungskommission, die vom Bezirksleiter geleitet werden soll, wurden gewählt:

Aus den Fachgruppen.

Feuerungsz- und Schornsteinmaurer.

20. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. Mai 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

Table with columns: Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, Schornsteinbauer, Feuerungshelfer, Schornsteinhelfer. Rows show wage rates for different regions and professions.

Die Miete für die Wohnung wird vom 16. Mai an wie folgt berechnet: Fester Satz... 2012,- 1998,- 1980,- 2108,-. Kilometergeld... 91,70,- 91,30,-.

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5 %, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10 % über dem Hochbauarbeiterlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Fall Hochbauarbeiterlohn.

Die Lohnsätze werden laut Arbeitsvertrag abgerundet. Bruchteile einer Mark über 50 ¢ werden gestrichen, 50 ¢ und darüber für volle Mark gerechnet.

Theodor Brauns, Halle; Paul Ringner, Dessau; Otto Seinemann, Magdeburg; Wilhelm Ribbenau, Wittenberg; Paul Wille, Halberstadt; Fritz Benjé, Merseburg; Hans Frede, Bitterfeld. Hierauf beschloß die Konferenz mit einer vom Verein Merseburg zur Beitragszahlung (§ 4 Ziffer 2 der Bundesstatute) gegebenen Urkunde, nach eingehender Aussprache wurde ihr Ergebnis mit folgendem Inhalt gefaßt: „Auf Grund des § 4 Ziffer 2 der Bundesstatute ist für die außerhalb ihres Heimatvereins arbeitenden, jedoch mindestens jede Woche einmal zu Hause verweilenden Kollegen vom 1. Januar 1923 an 6 % des Wochenlohnes an die Kasse des Arbeitsvereins abzuführen. In Fällen, wo nicht genau festzustellen ist, wieviel an Beitragszahlung in Frage kommt, dürfen die beiderseitigen Vereinsvorstände einer Verständigung nicht aus dem Wege gehen.“ — Nach einer kurzen Aufforderung des Bezirksleiters, nun auch für das beschlossene einzutreten, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften.

Reiße. (25 Jahre Bauarbeiterorganisation.) Im Mai dieses Jahres sind es 25 Jahre her, daß einige der hiesigen Kollegen zu dem Entschluß kamen, auch hier einen Zweigverein des Maurerverbandes ins Leben zu rufen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderten gar zu dringend ein gemeinsames, durch die Organisation gestärktes Handeln, sollte eine Besserung erreicht werden. Betrug die Arbeitszeit in den Jahren von 1885 bis 1895 doch stellenweise noch 12 Stunden täglich, bei einem Stundenlohn von 15 ¢. Um die Zeit, als der Zweigverein gegründet wurde, hatten unsere Kollegen in Reiße bei elfstündiger Arbeitszeit 20 ¢ die Stunde. Im zehnten Kampfe sind dann nach und nach bessere Verhältnisse errungen worden. So war der Stundenlohn im Jahre 1900 auf 27 ¢ gekommen. Im Jahre 1906 erhielt unser Vereinsgebiet den ersten Tarifvertrag. Dabei wurde die tägliche Arbeitszeit um 1/2 Stunde, auf 10 1/2 Stunden, verfürzt und der Stundenlohn auf 35 ¢ erhöht. Im Jahre 1910, zur Zeit der Verschmelzung des Maurerverbandes mit dem Hilfsarbeiterverband betrug der Stundenlohn für Maurer 39 ¢, für Hilfsarbeiter 24 ¢ bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bis zum Kriegsausbruch sind die Stundenlöhne dann auf 47 und 33 ¢ erhöht worden. Unter den Folgen des Krieges, unter der Feuerung leiden unsere Reiße Kollegen natürlich auch, und somit durfte der Kampf um höhere Löhne nicht ruhen. Im Jahre 1922 ist es gelungen, die Stundenlöhne zu erhöhen für Maurer von 8,40 auf 30 ¢, für Hilfsarbeiter von 8,10 auf 29 ¢, für Tiefbauarbeiter von 7,50 auf 24 ¢. Im Monat April dieses Jahres betragen die Stundenlöhne in diesen 3 Berufen 1476, 1327 und 1048 ¢. Alle für die Verbesserung der Lebenshaltung erforderliche gewöhnlichen Kämpfe wären nicht erfolgreich zu führen gewesen, wenn unsere Kollegen nicht gleichzeitig ihre Organisation nach besten Kräften ausgebaut hätten. Im Gründungsjahre hatten sich 55 Mitglieder zusammengedungen. 317,39 M nebst 23,50 M Streikbeiträge waren die erste Jahresernte, davon 238,55 M für die Hauptkasse. Im Jahre 1910, vor der Verschmelzung zum Deutschen Bauarbeiterverband, waren 67 Mitglieder vorhanden. Gegenwärtig zählt der Verein 407 Mitglieder, davon sind 190 Maurer, 188 Hilfsarbeiter, 28 Töpfer und 1 meißelndes Mitglied. Dazu kommen noch 8 in der Reiße befindliche Jungmitglieder. Im Jahre 1922 hatte der Verein eine Einnahme von insgesamt 596 714 M. Die Vereinskasse schloß mit einem Reinerlös von 96 044 M ab. Bis zum Schluß des ersten Vierteljahres hat sich dieser Reinerlös noch auf 146 529 M vermehrt. Das Lohngebiet Reiße umfaßt 9 Arbeitsorte. Der Verein bildet somit ein wichtiges Glied in der Reiße der Baugewerkschaften unseres Bundes. Daß keine Mitglieder aus ferneren mit allen Kräften auf die weitere Stärkung der Organisation bedacht sein und stets einig und geschlossen im Deutschen Bau-gewerksbund zusammenhalten werden, das ist unser Wunsch zum fünfundsingzigsten Jahrestage der Vereinsgründung.

Glaser.

Düsselhof. (Neue Lohnvereinbarung.) In der Lohnverhandlung am 9. Mai wurde vereinbart, daß der Stundenlohn für die Zeit vom 4. bis 10. Mai einschließlich 2200 M und vom 11. bis 31. Mai einschließlich 2800 M betragen soll. — Der Lohn kann erhöht werden, sobald die Kleinhandelspreise noch höher steigen. Die Arbeit ist hier sehr flau, in einigen Betrieben wird längst verfürzt gearbeitet; ein großer Teil unserer Kollegen ist erwerbslos.

Köln. Seit Beginn dieses Jahres hat unsere Fachgruppe um 24 Mitglieder zugenommen, sie zählt jetzt 104 Mitglieder. Der Stundenlohn beträgt bis auf weiteres für Glaser, wenn sie über 29 Jahre alt sind, 2085 M, ebenso für Hilfsarbeiter 2002 M. Als Tageslohn sind 250 ¢, als Mittagslohn 125 ¢ vom Spitzenstundenlohn zu zahlen. Es ist dringend nötig, daß unsere hiesigen Kollegen eifrig an der Fachgruppenarbeit teilnehmen; denn wir haben unsere Internen gegenüber keinen leichten Stand. So mußte bei den Lohnverhandlungen vom Januar schon viermal der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Zurzeit sind hier noch Kollegen arbeitslos. In den meisten Betrieben wird nur 6 Stunden täglich gearbeitet. Um so notwendiger ist es, daß unsere Kollegen geschlossen zusammenstehen und unserer Fachgruppenarbeit den Rücken steifen. Einigkeit macht stark! Dies Wort gilt auch für unsere Kollegen.

Holierer und Steinholzleger.

Dresden. Fachgruppenleiter ist jetzt Kollege Bruno Sansbach. Alle für die Fachgruppe bestimmten Mitteilungen und Anfragen sind an die Baugewerkschaft Dresden, Mittenbergstraße 2, 2. Et., zu richten.

Löpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Lauenburg (Osenfabrik Fischer). Coswig i. Anhalt (Graichen). — Ausland: Straßburg i. Elsaß.

Lohnbewegung. In Willendorf (St. Weglar) sind die Kollegen wegen der Feier des 1. Mai ausgesperrt worden. In den dortigen Tongrubeen beschäftigten Kollegen arbeiteten bis jetzt verfürzt, und zwar nur Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Am 30. April wurde ihnen mitgeteilt, daß sie für die laufende Woche Dienstag, 1. Mai, zu arbeiten hätten, dafür könnten sie dann am Mittwoch aussetzen. Es handelte sich also offenbar um eine Provokation seitens der Werkleitungen. Die Kollegen setzten ihren 1. Mai; die Folge war ihre Entlassung. Zur Vermittlung ist der Demobilisationskommissar angerufen worden. — In Bremen erhalten die Osenheber vom 3. beziehungsweise 4. Mai an 1995 St. Stundenlohn.

In Celle betrug bis 11. Mai der Stundenlohn der Osenheber 1725 St. Gehaltsgeld pro Woche 880 St. Aufsteiger werden geliefert. Vor beschlagnahmten Arbeitsantritt von auswärts ist nötig, beim Obmann Erich Müller, Mauerstraße 26, Erlaubnis einzuziehen.

Für die Provinz Brandenburg ist es am 9. Mai vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zu einer Vereinbarung gekommen, wonach die durch das Märzabkommen vereinbarten Stundenlöhne der Osenheber für April (1895, 1748 und 1615 St.) vom 16. April an gezahlt werden. In Firmen, wo diese Löhne schon vom 1. April an gezahlt worden sind, darf der Mehrbetrag nicht abgezogen werden. Vom 12. Mai an werden die Löhne um 10 % erhöht. Lieber die Einführung einer dritten Staffel werden beide Parteien möglichst bald verhandeln. Eine Lohnerhöhung (siehe Rundschreiben vom 8. Mai 1923) wird durch diese Vereinbarung bei beschiedenen Firmen hinfällig.

Die Stundenlöhne betragen demgemäß vom 12. Mai an

	I	II	III
für Osenheber	1985,50 St.	1922,80 St.	1776,50 St.
Zuerungszulage bei Wifford	198 450 %	192 180 %	177 550 %
für Hilfsarbeiter			
im Alter von 14—16 Jahr.	496,40 St.	480,70 St.	444,15 St.
„ „ über 16—18	661,80 „	640,90 „	592,20 „
„ „ 18—21	893,50 „	965,25 „	794,40 „
„ „ 21 Jahre	1092,— „	1057,55 „	977,10 „
Träger auf Bauten	1985,50 „	1922,80 „	1776,50 „

Am 15. Mai wurde in einer Verhandlung mit den Osenfabrikanten vereinbart: Vom 16. Mai an werden in Meissen als Stundenlohn 1600 St. und als Affordzuschlag 114 150 % bezahlt. Für das übrige Sachsen und die Bezirke I, V, VI und VII beträgt der Stundenlohn 1552 St. und der Affordzuschlag 108 450 %. Vom 4. April bis zum 15. Mai betragen die Stundenlöhne in diesen Bezirken 1287 St. und der Affordzuschlag 91 830 %. Unsere Kollegen haben nunmehr die der neuen Lohnfestsetzung entsprechende Nachzahlung zu fordern.

Rechtsanspruch auf Urlaub. Mit einem Rechtsfall von grundsätzlicher Bedeutung hatte sich das Gewerbegericht Coswig (Anhalt) zu beschäftigen. Drei Löpfer der Firma August Graichen, die wegen angeblicher Kapitalknappheit entlassen worden waren, klagten auf Gewährung

von Urlaub auf Grund des geltenden Lohntarifs für das Scheibentöpfereigewerbe, Bezirk Sachsen-Anhalt. Danach wird die Urlaubsfrage durch die zuständigen Bezirksverhandlungen geregelt. In Differ 7 dieser Urlaubsregelung ist wörtlich gesagt: „Ist der zustehende Urlaub bei Lösung des Arbeitsverhältnisses noch nicht in Anspruch genommen, so muß für die bebingten Urlaubstage der Lohn mit ausbezahlt werden.“ Dies alles war unter den Parteien nicht streitig, auch nicht die geforderte Lohnsumme. Beklagter wendet ein, daß der Urlaub alle Jahre geregelt werden muß. Es beantragte daher Klagenabweisung. Der Vertreter der Kläger beruft sich auf den geltenden Tarif, in dem von einer jährlichen Regelung der Urlaubsfrage nicht die Rede sei. Die zuletzt getroffene Abmachung vom 31. März 1921 müsse schon deshalb auch in diesem Jahre gelten, weil der Urlaub für 1922 ebenfalls ohne besondere Abmachung und Neuregelung von den Unternehmern anerkannt worden sei. Das Gericht mußte sich diesen Ausführungen anschließen. Es sagt in seiner Entscheidung: Der vorliegende Tarif ist gültig. Von einer jährlichen Regelung der Urlaubsfrage ist in ihm nicht die Rede. Folglich muß die letzte Regelung vom 31. März 1921 in dem Jahre gelten, bis entweder von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite eine Neuregelung in die Wege geleitet wird. Seltener diese Abmachungen vom 31. März 1921 aber, so mußte der Beklagte, wie gesehen, beurteilt werden, auch hinsichtlich des Klägers Petermann; denn es ist festgestellt worden, daß er von 31. März 1922 bis zum 30. April 1923 in dem Betriebe des Beklagten tätig war.

Chemnitz. Eine am 12. Mai abgehaltene Versammlung befahte sich mit der durch die Unternehmer vorgenommenen Tarifbindung. Es wurde eine Entschließung angenommen, wonach in nächster Zeit eine Konferenz der Osenheber im Bezirk des Sachsenlandes verlangt wird, um zu den Einzelpositionen des Tarifs Stellung zu nehmen.

Coswig i. Anhalt. In einer außerordentlichen Fachgruppenversammlung der Scheibentöpfer berichtete Kollege Stagnam über die letzte Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Dessau. Die Unternehmer wurden verurteilt, vom 22. März an eine Zulage von 20 % zu zahlen. Danach stellt sich dann der Spitzenlohn auf 1175 St. Die übrigen Löhne werden dementsprechend umgerechnet. Bezahlungen wurde einstimmig, den Spruch des Schlichtungsausschusses anzunehmen. Falls die Unternehmer dem Schlichtungsspruch wider Erwarten nicht annehmen, so wird seine Verbindlichkeitserklärung beim Demobilisationskommissar beantragt werden. Da die Arbeitgeber die Lohnfrage nun schon seit dem 21. März verweigerten, ist der Zusatz zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt ist. — Das Wort gehen des Herrn Aug. Graichen, der seine sämtlichen Arbeiter entlassen hat, ohne vorher die Arbeitszeit zu verfürzen, wurde beurteilt. Außerdem hat er ihnen die zu gewöhnlichen Zeiten verweigert. Er entschuldigt sein Vorgehen mit dem Mangel an Betriebsmitteln. Der Schlichtungsausschuß entschied, daß er Herrn Graichen mangels gesetzlicher Vorschriften nicht zwingen könne, die Entlassenen wieder einzustellen. Das Gewerbegericht hatte über die Urlaubsfrage zu entscheiden und beurteilte Graichen zur Zahlung der Ferien. Es wurde beschloffen, über das Geschäft von Graichen die Sperre zu verhängen.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Bautzen. (Cunewalde) **Mart. Lindner**, Maurer, 29 J. alt. (Zeichn.) **Friedr. Zschöckh**, Maurer, 85 Jahre alt. **Bergan a. Rügen.** **W. Singrün**, Maurer, 45 Jahre alt. **Bunzlau-Dahnau.** **G. Untermann**, Hilfsarb., 62 J. alt. **Burg a. Fehmarn.** (Nienhof.) **H. Schuhmacher**, M. **Chemnitz.** **Walter Kuntze**, Isolierer, 30 Jahre alt. **August Fiedler**, Briefleger, 61 Jahre alt. **Albin Loos**, Isolierer, 62 Jahre alt. **Dortmund.** **Jakob Weill**, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt. **Dresden.** **August Schmidt**, Maurer, 56 Jahre alt. **Heinrich Hebel**, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. (Burg.) **Richard Pletzsche**, Maurer, 28 Jahre alt. (Zeuben.) **Clemens Bauer**, Maurer, 67 Jahre alt. (Cunewalde.) **M. Herrfurth**, Maurer, 43 Jahre alt. (Sangebrück.) **Ernst Knauth**, Maurer, 66 Jahre alt. **August Opitz**, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. (Morditz.) **Ernst Petrick**, Maurer, 72 Jahre alt. **Düsseldorf.** **Fritz Karsten**, Maurer, 65 Jahre alt. **Johann Sobach**, Maurer, 69 Jahre alt. **Karl Kiel**, Maurer, 44 Jahre alt. **Siechardt.** (Pappenheim.) **Karl Stroh**, Löpfer, 48 J. alt. **Oskar Hermes**, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. **Friedland i. M.** **Heinrich Fritz**, Maurer, 46 Jahre alt. **Genthin.** **Karl Albrecht**, Maurer, 62 Jahre alt. **Hamburg.** **Friedrich Schulze**, Maurer, 72 Jahre alt. **Hannover.** **Paul Karwitzki**, Löpfer, 48 Jahre alt. **Hilbesheim.** **Anton Busche**, Maurer, 61 Jahre alt. **Hirschberg i. Schl.** (Goschdorf.) **J. Pläschke**, M., 45 J. (Kunmesdorf.) **Karl Feige**, Maurer, 62 Jahre alt. **Hof.** **Andreas Peters**, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt. (Schwarzenbach-Wald.) **Johann Pfann**, Maurer. **Karlstrübe.** (Knielingen.) **Jak. Siegel**, M., 68 Jahre alt. (Halberstadt.) **Anton Ulrich**, Maurer, 89 Jahre alt. (Varnhalt.) **Karl Bleich**, Maurer, 26 Jahre alt. **Köln.** **Johann Langen**, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. **Josef Rings**, Erdarbeiter, 55 Jahre alt. **Johann Motsch**, Tiefbauarbeiter, 54 Jahre alt. **Leer.** **Fokko Manzholt**, Hilfsarbeiter, 42 Jahre alt. **Magdeburg.** **Wilhelm Kewes**, Maurer, 66 Jahre alt. (Solbitz.) **Heinrich Niemann**, Maurer, 68 Jahre alt. (Obersiedel.) **Andreas Fricks**, Maurer, 64 Jahre alt. **Merzbürg.** (Aueberg.) **Friedr. Schmalz**, M., 25 J. **Mittweida.** (Gartba.) **E. O. Zimmer**, Hilfsarb., 58 J. alt. **Neurobe.** **Jacob Pflotta**, Maurerpolier, 47 Jahre alt. **Nürnberg.** (Fürth.) **Friedr. Stumpf**, Hilfsarb., 65 J. alt. **Schweinfurt.** **Karl Both**, Maurer, 42 Jahre alt. **Thale i. Harz.** (Mienrode.) **Gottfried Wolter**, M., 63 J. (Timmenrode.) **Ge. thold Weber**, Maurer, 29 J. alt. **Toggen.** **Hermann Kuzo**, Maurerlehrling, 19 J. alt. **Verden.** **Gottlieb Dinger**, Maurer, 83 Jahre alt. **Albin Strobel**, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt. **Wittenberg.** (Breylich.) **Fritz Drows**, Hilfsarb., 56 J. alt. **Würgau.** **Sebastian Sosnig**, Maurer, 60 Jahre alt. **Andreas Blümlein**, Hilfsarbeiter, 38 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Ludwigshafen am Rhein.

Bilanzen am 31. Dezember 1922.

Aktiva.	
Rassenbestand	487 087,05 Mk.
Forderungen an Kunden	297 882,52
Baufstoffvorräte	808 800,36
Geräte und Werkzeuge	20 808,77
Unfertige Bauten	13 847 300,00
Lagerplatz	28 000,—
Bureauinrichtungen	1,—
Beteiligungen	10 000,—
	14 999 279,70 Mk.

Passiva.	
Bankschuld	5 183,58 Mk.
Schulden an Lieferanten	1 577 882,12
Löhne und Gehälter für letzte Dezemberwoche	1 087 917,60
Sonstige Verpflichtungen (Darlehen und Krankentafel)	1 421 540,54
a) Steuerrückstellungen (Steuermaxim., Revision usw.)	626 690,18
b) Steuerrückstellung (Umsatzsteuer)	441 082,—
Vericherungsrückstellungen	315 144,—
Hypothek Lagerplatz	28 000,—
Vorauszahlung von Kunden auf laufende Arbeiten	8 757 958,96
Geschäftsguthaben	72 670,55
Gesetzliche Rücklagen	34 879,10
Reingewinn	620 425,07
	14 999 279,70 Mk.

Mitgliederstand am 31. Dezember 1921 208, im Laufe des Jahres eingetreten 13 Mitglieder, ausgeschieden durch Tod oder Austritt 14, Mitgliederstand am 31. Dezember 1922 307. Kasssumme 61 400 Mk.

Ludwigshafen am Rhein, 29. April 1923.
Der Vorstand.
Gustav Bossert. Math. Korn. Ludw. Herl.

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Landau (Pfalz).

Sonntag, 27. Mai, vormittags 9 Uhr, im „Alten Stöpel“ zweite ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Ausschusses. 3. Beschlußfassung: a) Genehmigung der Bilanz; b) Entlastung des Vorstandes und Ausschusses; c) Verwendung der Ueberschüsse. 4. Wahl eines laut Statut auscheidenden Vorstandesmitgliedes. 5. Wahl der laut Statut auscheidenden Ausschussesmitglieder. 6. Wünsche und Anträge. Die Bilanz liegt vom 17. Mai an in unserem Bureau Schlichtungsstelle für die Genossen zur Einsichtnahme aus. Der Ausschussrat: **Mark. Trolling**.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz.

Lohnbewegung der Maurer und Handlanger in Zürich. Die Fachgruppe Maurer und Handlanger in Zürich des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz hat den beiden Organisationen der Baumeister einen Tarifvertrag eingereicht. Die Unternehmer haben die Forderungen jedoch abgelehnt. Sie erklärten lediglich, die bisherigen Löhne sollten so lange beibehalten werden, wie die Teuerung anhält. Das bedeutet in Wirklichkeit, sie wollen die Löhne diktatorisch abbauen und womöglich noch die Arbeitszeit verlängern, sobald die Bautätigkeit nachläßt. Gegen diese Absichten der Bauprotzen haben die Bauarbeiter während der Arbeitszeit durch eine mächtige Demonstration Einspruch erhoben und schnellstens den Abschluß des Tarifvertrages verlangt. Die Baumeister arbeiten nun schon mit schwarzen Listen und sind außerdem bemüht, unter verlockenden Angeboten aus dem Auslande Arbeitswillige anzuwerben. Die Maurer und Handlanger im Auslande werden deshalb dringend aufgefordert, unter keinen Umständen Arbeit nach Zürich anzunehmen. Erfahrungsgemäß scheuen die hiesigen Baumeister keine Mittel, und seien sie noch so verwerflich, die berechtigten und bei halbwegs gutem Willen leicht erfüllbaren Forderungen der Bauarbeiter zu bekämpfen. Zürich ist für Maurer und Handlanger strengstens gesperrt. Arbeiterfreundliche Zeitungen werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Holland.

Streik der Stukkateure. Aus Holland wird berichtet, daß sich die Verhandlungen um den neuen Tarifvertrag zerschlagen. Die Unternehmer verharren auf ihrer schon in Nr. 18 des „Grundstein“ mitgeteilten Absicht, die Stundenlöhne sowie die Akkordsätze um etwa 10 % herabzusetzen und die Wochenarbeitszeit von 45 auf 48 Stunden zu verlängern. Demgegenüber blieb unsern holländischen Kollegen nur der Kampf übrig, und so stehen sie seit dem 6. Mai im Streik. In einer Reihe von Orten, wie in Arnheim, dem Haag, Haarlem, Hertogenbosch, Nymwegen, Rotterdam, Utrecht, Vught haben sie die Arbeit niedergelegt. Andere Orte werden voraussichtlich folgen. Jetzt gilt es, namentlich für unsere deutschen Kollegen, Solidarität zu bezeugen und Holland unter allen Umständen zu meiden. Keln Stukkateur darf nach Holland reisen!

Vom Bau.

Greiz. Am 4. Mai ereignete sich in den Färberereien und Appreturanstalten G. Schieber u. Co. in Greiz ein gefährlicher Unglücksfall. Vier Kollegen waren für die Firma Otto Welfhoff, Chemnitz, an einer Dampfheizung mit der

Vom 27. Mai bis zum 2. Juni ist der 22. Beitrag fällig.

Ausführung von Isolierarbeiten beschäftigt, als plötzlich die 300 mm starke Leitung in 2 m Länge aufriß und die Kollegen mit jedemmal Wasser und Dampf überschüttete. Kollege Kumpke war sofort tot, während Kollege Loos nach 7 Stunden starb. Die Kollegen Kolbe und Weiske erlitten erhebliche Brandwunden an Gesicht, Armen und Beinen. Die beiden tödlich verunglückten Kollegen waren stets eifrige Mitarbeiter in der Genossenschaft. Die Isolierer und Steinholzleger in Chemnitz sind tief ergriffen über den schmerzlichen Verlust, der besonders ihre Fachgruppen betroffen hat. Wir werden den so früh aus dem Leben gerissenen Kollegen jederzeit ein treues Andenken bewahren.

Briefkasten.

Weißenburg und andere. Familienanzeigen und Gratulationen können im „Grundstein“ nicht aufgenommen werden. Macht das in kritischen Wäutern ab.

Bekanntmachung des Vorstandes

Ausgeschloffen nach § 16 Absatz 3 der Bundesfassung ist von der Baugewerkschaft Lindeburg: **Otto Maercker**, geboren am 7. September 1892 zu Friedrichsbunm (Buch-Nr. 917 268); von der Baugewerkschaft Mühlheim a. d. Rh.: **Louis Müllin**, Isolierer, geboren am 4. Mai 1903 zu Essen a. d. Ruhr (Buch-Nr. 842 298); vom Bundesortstand aus der Baugewerkschaft Bremen: **Bernhard Eck**, geboren am 20. Oktober 1884 zu Bremen (Buch-Nr. 638 720) und **Paul Lück**, geboren am 10. August 1872 zu Schnagen (Buch-Nr. 89 093).